

Freiberger Anzeiger und Tageblatt.

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden zu Freiberg und Brand.

Verantwortlicher Redakteur Julius Braun in Freiberg.

N^o 16.

Erscheint jeden Wochentag Abends 6 Uhr für den andern Tag. Preis vierteljährlich 2 Mark 25 Pf., zweimonatlich 1 M. 50 Pf. u. einmonatlich 75 Pf.

Mittwoch, den 21. Januar.

Inserate werden bis Vormittags 11 Uhr angenommen und beträgt der Preis für die gehaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfennige.

1880.

Abonnements

auf den „Freiberger Anzeiger und Tageblatt“ für die Monate

Februar, März

werden von sämtlichen Postanstalten wie von der unterzeichneten Expedition und den bekannten Ausgabestellen in Freiberg, Brand, Halsbrüde und Langhennersdorf zum Preise von 1 M. 50 Pf. angenommen.

Expedition

des „Freiberger Anzeiger und Tageblatt“.

Die Präsidentenwahl im nordamerikanischen Freistaat.

I.

In diesem Jahre erleben wir wiederum das Schauspiel einer Präsidentenwahl in Nordamerika. Wer die Verfassung sowie die politischen und sittlichen Verhältnisse der Republik kennt, wird zugestehen, daß für den bevorstehenden Akt der Ausdruck „Schauspiel“ kein unzutreffender ist. Man glaube ja nicht, daß die Bestimmung eines Mannes für den Präsidentenstuhl in Amerika notwendig der Ausdruck des persönlichen Vertrauens des Volkes in seine Würdigkeit und Fähigkeit ist. Der jetzige Präsident Hayes war, ehe er das „weiße Haus“ in Washington (Wohnung des Präsidenten) bezog, ein in größeren Kreisen völlig unbekannter Ehrenmann, und der General Grant ist während und nach seiner Präsidentschaft, bis er sich vorsichtig zu seiner europäischen Galarreise abenterte, wegen der fabelhaften Korruption und dem schamlosen Amtserschwindel, der unter seiner Regierung sich besonders bemerkbar gemacht hatte, arg kompromittiert und wurde allseitig auf das Festigste bekämpft; dennoch ist er es, der jetzt den amerikanischen Republikanern wiederum als Präsidialkandidat vorgeschlagen wird. — Es ist wahr, die Bürger der Vereinigten Staaten wählen den Präsidenten in geheimer, allgemeiner und gleicher Abstimmung, aber sie wählen ihn aus denjenigen Kandidaten, welche ihnen von den Konventionen, den Zentralkomitees der Parteien, aufgedrungen werden.

Diese conventions werden in folgender Weise gebildet: Bekanntlich giebt es in Amerika nur zwei Parteien, die für den Ausfall der Wahl in Frage kommen, die Demokraten und die Republikaner. Den Unterschied beider heut, nachdem die Skavenfrage, die politische Gleichstellung der Schwarzen mit den übrigen Bürgern und die Ablösungsgelüste der südlichen Staaten von der Union abgethan sind genau bestimmen wollen, hiesse eine ganze Reihe von Forderungen mehr oder weniger untergeordneten Ranges aufzählen. Im großen Ganzen darf man sagen, daß die demokratische Partei, die sich aus den irischen und katholischen Einwohnern der Union hauptsächlich rekrutirt und zu der sich von den eingewanderten Deutschen fast regelmäßig die aus ultramontanen Distrikten und sonderbarerweise die meisten Plattdeutschen schlagen, Tendenzen verfolgt, welche den bestehenden Einrichtungen der Vereinigten Staaten gegenüber, ohne die republikanische Staatsform zu bedrohen, einen reaktionären Anstrich haben. So z. B. kämpfen die Demokraten gegen die Republikaner für die Steuerfreiheit des Kirchenguthums u. Wenn man die Bestrebungen der südstaatlichen Demokraten, welche den Hauptstamm der Partei bilden, besonders in Betracht nimmt, wird man auch eine mehr föderalistische Politik, die auf die Vermehrung der Rechte der Einzelstaaten und eine Verminderung der Macht der Bundeszentralgewalt loszielt, bemerken können gegenüber der ent-

schiedener zentralistischen Richtung der Republikaner. Von beiden Parteien nun finden sich eine Zeit vor der Wahl in allen Orten eine Anzahl von Männern freiwillig und selbständig, ohne vom Volke gewählt zu werden, in den sogenannten wards, den lokalen Agitationsmittelpunkten der Partei, zusammen, welche die Wahlvorbereitungen, die Bearbeitung der Wähler und die anderen Geschäfte der Partei vor und während der Wahl übernehmen. Diese wards senden aus ihrer Mitte Delegirte zu den Nationalkonventionen, von denen die republikanische diesmal in Chicago tagen wird. Hier werden dann die Kandidaten der Parteien für die Präsidentschaft ernannt. Wenn man nun erwägt, daß jedem Präsidenten das Recht zusteht, bei seinem Amtsantritt alle Staatsämter neu und beliebig mit seinen Freunden und Anhängern zu besetzen, und daß die Beamtenstellungen bei wohlwollender Rücksicht der hohen und höchsten Staatsdiener sehr einträglich gemacht werden können, so wird es begreiflich, daß alle Beamten, um sich in Amt und Würden zu erhalten oder Beamtenkandidaten, um sich einer Beamtenstellung zu vergewissern und beide, um die hohen und höchsten Amtsverwalter zu wohlwollend nachsichtiger Dankbarkeit zu verpflichten, in erster Linie sich in die wards drängen. So kommt es, daß die Konventionen weit sicherer den Willen und die Interessen der in Aemtern befindlichen Parteigenossen und derer, die nach solchen streben, als die des zur Partei stehenden Volkes darstellen. — Es ist ferner erklärlich, daß in so zusammengelegten Konventionen meist derjenige Kandidat Gnade findet, der anders die geringste Aussicht nominirt zu werden hätte, denn je unbedeutender und je schwächer von Charakter und Willen der Präsident ist, um so wahrscheinlicher ist dann seine Abhängigkeit von der Beamtenkamarilla und seine Unfähigkeit, selbständig die herrschenden Mißbräuche zu erkennen und ihnen entgegenzutreten, und je unbekannter er vor seiner Kandidatur war, um so mehr wird er sich zu Dank verpflichtet fühlen gegen Diejenigen, die ihm aus seiner Dunkelheit hervorgeholfen haben, und geneigt sein, ihren unsauberen Umtreiben gegenüber ein und, wenn möglich, auch beide Augen zuzudrücken. Man begreift also, wie es möglich ist, daß in den Konventionen der Kandidat oft in direktem Gegensatz zum Interesse des Staates gewählt werden kann, und nur in dem Falle ist in ihnen Rücksicht auf die allgemeine Popularität des zur Wahl zu präsentirenden Mannes geboten, wenn der Kandidat der Gegenpartei eine besonders hohe Achtung und Beliebtheit im Volke genießt und dadurch der Sieg der eigenen Partei gefährdet erscheint. Gegenüber den Beschlüssen der Konventionen ist es den Wählern unmöglich, zu einer von jenen abweichenden einheitlichen Entscheidung zu gelangen, da die Presse fast durchweg von den wards und den Konventionen gekauft ist. Wollen sie also nicht eine Niederlage der eigenen Partei durch Zerplitterung der Stimmen herbeiführen, so bleibt ihnen nichts übrig, als wohl oder übel für den ihnen von der Konvention aufgedrungenen Kandidaten zu votiren.

Von einer freien Wahl des Volkes kann hiernach kaum die Rede sein, und es darf mehr als ein zufälliges Glück geschätzt werden, wenn der Gewählte der Beamten einmal auch den Ansprüchen des Staatswohlbefindens entspricht. — Es ist das freilich ein dunkles Bild, das wir von den Zuständen im „Land der Freiheit“ entwerfen, aber es ist leider wahr, und daß es die tatsächlichen Verhältnisse vollkommen decken muß, dafür zeugen doch zur Genüge die in den letzten Jahren oft besprochenen Amtschwindereien, die allenthalben in Amerika, bald mit größerer, bald mit geringerer Geschicklichkeit, gang und gäbe sind und ohne die Korruption des gesammten Beamtenthums und die schonende Theilnahmslosigkeit des Präsidenten und seiner Regierung

eben unmöglich — wenigstens in dem thatsächlichen Umfange unmöglich wären. Wenn man nun mit deutscher Harmlosigkeit fragt, warum denn die amerikanischen Bürger solche Zustände dulden und ruhig ertragen, so ist die Antwort einfach die, daß in Amerika Jedermann entweder hofft und strebt, einmal gelegentlich eine Beamtenprämie zu erhalten und darum Nichts dagegen einwendet, wenn dieselben einträglich sind, oder aber auf rentable Geschäften mit den Staatsverwaltungen spekulirt, die natürlich um so leichter sind, je bestechlicher und gewinnlüstiger die Beamten sich erweisen. — Der Urquell des Übels liegt offenbar in der Abiegbarkeit der Beamten und in der dem Präsidenten und seinen Kreaturen möglichen Willkür in der Befehung der Aemter, bei welcher die sachliche Qualifikation kaum in Frage kommt, sondern nur die größere oder geringere Ergebenheit, Dienstwilligkeit, wenn nicht gar Zahlungsfähigkeit des Kandidaten. — Bei der bekannten Lebensweise der Amerikaner für good businesses, gute Geschäften, wird dieser Quell nur sehr schwer zu verköpfen sein.

Tageschau

Freiberg, 20. Januar.

Die „Berliner Zeitung“ macht unter Angabe sichtlich zu erbärtender Thatsachen die Mittheilung, daß in Berlin eine Anzahl von Paketen und Briefen den Adressaten gewaltthätig aufgerissen zugestellt wird und vermutet, weil besonders Briefe und Pakete mit Druckdrachen, Manuskripten und Papierproben von dieser Plünderung betroffen werden, eine planmäßige Sozialistenjagd oder vielmehr eine Recherche nach sozialistischen Druckdrachen. Diese Angelegenheit wird naturgemäß großes Aufsehen erregen, ist es doch nicht allzulange her, daß der Generalpostmeister Stephan ausrief: „Das Briefgeheimniß ruht in den Händen der deutschen Reichspost so sicher, wie die Bibel auf dem Altar!“ Sollte wirklich eine solche Suche nach verbotenen Druckerzeugnissen stattfinden, so müßte man dieselbe für unzulässig und ungesetzlich erklären. Es ist nichts dagegen zu sagen, wenn die Polizei allen Scharfsinn aufbietet, um ungesetzlichen Freibergerzeugnissen nachzuspüren, gleichviel, ob sie sozialistisch oder obscon sind; es wäre aber sehr viel zu sagen, wenn die deutsche Reichspost sich dazu hergäbe, auf eigene Faust Recherchen anzustellen, denn es wäre dies eine offensbare Verletzung des Briefgeheimnisses. Unzulässig würden administrative Maßregeln in diesem Falle aus Gründen der öffentlichen Moral sein. Auch die schwächsten Anklänge an ein schwarzes Kabinett würden die öffentliche Achtung vor der Reichspost untergraben. Ungeheuerlich aber wären solche Maßregeln aus folgenden Gründen: Artikel 50 der deutschen Reichsverfassung sagt: „Dem Kaiser steht der Erlass der reglementarischen Festsetzungen und administrativen Anordnungen (im Post- und Telegraphenwesen) zu.“ Niemals aber würde ein deutscher Kaiser die Verletzung des Briefgeheimnisses sanktioniren. In Kriegsfällen ist die gesetzliche Regelung noch nicht erfolgt, sondern die militärischen Machthaber treffen die bezüglichen Anordnungen; die Beschlagnahme von Briefen bei strafgerichtlichen Untersuchungen ist aber durch Abschnitt 8 der deutschen Strafprozeßordnung geregelt. Keine der daselbst gegebenen Bestimmungen gestattet eine Willkür, eine Art Voruntersuchung durch die Post. Sind die Mittheilungen des Berliner Blattes wahr, so stehen wir vor einer Schädigung des Rechtsstaates, denn die beste Absicht kann durch keine Interpretation des kleinen Belagerungszustandes oder durch administrative Anordnungen, die einer Deutung fähig sind, welche der Verfassung widerspricht, jemals gerechtfertigt werden. — Das preussische Abgeordnetenhaus trat gestern in die erste Beratung über die Vorlage, betreffend den Erwerb der rheinischen und der Berlin-Potsdam-Magdeburger Bahn. Gegenüber den Abgeordneten Rüdigerath und Richter, welche sich gegen die Vorlage äußerten, erklärte der Minister Maybach, durch das erste Verstaatlichungsgesetz sei der Regierung die Richtung für die weitere Ausbildung des Staatsbahnsystems vorgezeichnet. In dieser Richtung passe die jetzige Vorlage hinein. Die Berlin-Anhalter Bahn habe die ihr gemachte Offerte abgelehnt;